

f) **Beiträge zur Chronologie der Dynastien Hsia und T'ao-t'ang.** Hinsichtlich der *Hsia-Dynastie* hatten wir oben ein Plus von etwa 120 Jahren ermittelt. Auf welche Regierungszeiten wir dasselbe zu verteilen haben, ist leider nicht festzustellen. Auch die Angaben der gewöhnlichen Chronologie können uns hier nicht helfen. Aber das ist schon ein gewisser Gewinn, daß wir die Herrschertabelle in ihrer Gesamtheit mit dem Datum der berühmten Sonnenfinsternis ohne jeden Zwang zusammenbringen konnten. Ebenso bedeutungsvoll ist, daß einige Vorfahren aus dem Hause *Shang* oder *Yin* sowohl in den *Bambus-Annalen* wie auch in der Vorgeschichte dieses Geschlechtes und zwar an genau entsprechender Stelle bezeugt werden<sup>1</sup>. Hier sagen also wieder zwei Quellen genau dasselbe aus, obgleich sie, wie es scheint, literarisch ohne jede Beziehung zu einander stehen. Darum kann von gelehrten Konstruktionen keine Rede sein, zumal auch sonst keine Veranlassung vorliegt, die Glaubwürdigkeit der Herrscherliste anzuzweifeln. Wenn seinerzeit CHAVANNES und HOPKINS unter Hinweis auf die ältesten inschriftlichen Dokumente die in der Überlieferung aufgezählten *Yin*-Könige zu wirklich historischen Persönlichkeiten erheben konnten, so haben wir jetzt allen Grund, dieses Urteil auch auf die Herrscher der *Hsia-Dynastie* auszudehnen.

Die alten *Bambus-Annalen* gehen nicht über Yü, den Begründer der *Hsia-Dynastie*, weiter zurück (um 2190 v. Chr.). Aber die konfuzianische Überlieferung spricht von einem noch älteren Herrscherhaus, von der Dynastie *T'ao-t'ang*, aus der ein gewisser Yü hervorgehoben wird.<sup>2</sup> Seit Konfuzius werden *T'ao-t'ang* und dieser letztere Yü mit den Mythenkaisern YAO und SHUN identifiziert.<sup>3</sup> Das ist aber kaum zu rechtfertigen. Denn nach den *Bambus-Annalen* lebte, was bisher noch nicht bemerkt ist, dieser Fürst Yü 150 Jahre später und zwar als Zeitgenosse des sechsten *Hsia*-Fürsten SHAO K'ANG. Sicherlich war er mächtiger als dieser; denn in der Zeit der Usurpation gewährte er dem bedrängten Shao K'ang in seinem Staate Zuflucht und war später sein Bundesgenosse.<sup>4</sup> Aber einer seiner Nachfolger muß seine Herrscherstellung eingebüßt haben; denn die Dynastie galt als abgesetzt, als der Nachkomme LIU-LEI in die Dienste des *Hsia*-Fürsten K'UNG-CHIA trat (um 1775 v. Chr.).<sup>5</sup>

Der Versuch, über den Fürsten Yü hinaus das Haus *T'ao-t'ang* zu verfolgen, kann nur hypothetisch bleiben. In den »Gesängen der fünf Söhne«, die unter dem 3. *Hsia*-Fürsten T'AI K'ANG entstanden sein sollen, wird ein früherer Fürst von *T'ao-t'ang* als Begründer der staatlichen und rechtlichen Ordnung gerühmt<sup>6</sup>; nach dem Zusammenhange

<sup>1</sup> Vgl. *Mém. hist.* I, S. 173 ff. In den *Bambus-Annalen* werden von den ältesten *Shang* HSIANG-T'U, MING, WANG-HAI und WEI namentlich aufgeführt: HSIANG-T'U im 15. Jahre von Hsiang, MING im 11. Jahre von Shao K'ang und im 13. Jahre von Ch'u, WANG-HAI (auch Ho oder Chen geschrieben) im 12. Jahre von Hsieh, WEI im 16. Jahre desselben Herrschers. Auch sonst werden die Vorfahren der *Shang* in den *Annalen*, wenn auch nicht mit besonderem Namen, erwähnt.

Über CH'I, den Urahn der *Chou*, finden sich in den *Bambus-Annalen* keine Andeutungen. Wenn die Ahnenreihe der *Chou* lückenlos ist, kann er nicht, wie die Überlieferung will, ein Zeitgenosse von Yü, dem Begründer der *Hsia-Dynastie*, sein, sondern erst unter den letzten Herrschern dieser Dynastie gelebt haben. Vgl. auch *Mém. hist.* I, S. 211 A. 5.

<sup>2</sup> *Shu-ching* IV 3, 4, Ch. Cl. III S. 525; *Mém. hist.* I, S. 175. 211. Yü von *T'ao-t'ang* ist nicht mit Yü vom Hause *Hsia* zu verwechseln.

<sup>3</sup> *Mém. hist.* I, S. 42. 52.

<sup>4</sup> LEGGE, Ch. Cl. III, Proleg., S. 120f. Die älteren *Hsia* scheinen nur das untere *Wei*-Tal und das heutige *Honan* beherrscht zu haben, während ihnen in anderen Teilen Altchinas mehr oder minder selbständige Fürsten gegenüberstanden (s. oben S. 107); zu diesen gehörte auch Yü von *T'ao-t'ang*, dessen Staat wahrscheinlich im südwestlichen *Schansi* am *Fen-ho* lag(?).

<sup>5</sup> LEGGE, Ch. Cl. III, Proleg., S. 124; *Mém. hist.* I, S. 168.

<sup>6</sup> *Shu-ching* II 2, 7. Ch. Cl. III S. 159.